

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Herrn Stadtrat  
Dietmar Berger

Datum 29.08.2018  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-450/2018  
Ihr Schreiben vom 20.08.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-450/2018 - Kleine Märkte**

Sehr geehrter Herr Berger,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung der o. g. Ratsanfrage beauftragt.

1. Gibt es Pläne der Stadtverwaltung, die kleinen Märkte, wie beispielsweise am Brühl, ab kommendem Jahr zu schließen?

Es ist beabsichtigt, an den Standorten Georgstraße (Brühl) und Dr.-Salvador-Allende-Straße (Ikarus) ab 2019 keinen Markt mehr zu betreiben.

2. Wenn ja, was sind dafür die Beweggründe?

Eine Begründung dafür ist in der Auslastung der Märkte zu sehen. An den Standorten sind in den Wintermonaten regelmäßig nur 2 oder 3 und in den Sommermonaten 3 bis 4 Händler vor Ort. Die städtebauliche Entwicklung des Brühls hat sich leider nicht positiv auf die Händlerzahl ausgewirkt. Im Jahr 2017 haben 3 Händler an diesem Standort gekündigt.

Gemäß § 67 Abs. 1 GewO ist ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere Waren feilbietet. In der Regel ist bei einer Vielzahl von Händlern von 12 auszugehen. Diese Zahl wird bei beiden Märkten nicht annähernd erreicht.

Grundsätzlich ist vorgesehen, den Händlern auf den verbleibenden Märkten einen Standort anzubieten. Ob ggf. eine Sondernutzung an dem Standort möglich wäre, wurde beim Amt 66 angefragt.

3. Wenn ja, ist sich die Stadtverwaltung bewusst, dass diese kleinen Märkte auch wegen des Angebots regionaler Produkte gern angenommen werden?

Es gibt nur am Standort Georgstraße (Brühl) 2 Anbieter regionaler Produkte. Diese sind jedoch nur freitags am Standort.

4. Wenn nein, gibt es Überlegungen, über die bisherigen kleinen Märkte hinaus, das Angebot von regional produzierten Nahrungsgütern über derartige Verkaufsformen künftig stärker zu fördern?

Grundsätzlich können regionale Anbieter jederzeit einen Standplatz, auch als Tagesplatz, auf den von uns betriebenen Märkten bekommen. Inwieweit die Möglichkeit für die Händler besteht, den Standplatz im Rahmen einer Sondernutzung weiter zu benutzen, wird derzeit geklärt.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister